



Verfassungsgerichtshof

**Entscheid Nr. 156/2023  
vom 23. November 2023  
Geschäftsverzeichnissnr. 7902**

*In Sachen:* Klage auf teilweise Nichtigerklärung des flämischen Dekrets vom 24. Juni 2022 « zur Abänderung des Dekrets vom 15. Juni 2007 über die Erwachsenenbildung und zur Abänderung des Dekrets vom 7. Juni 2013 über die flämische Integrations- und Eingliederungspolitik nach Maßgabe der neugestalteten Eingliederungspolitik », erhoben von der VoG « Miras » und anderen.

Der Verfassungsgerichtshof,

zusammengesetzt aus den Präsidenten L. Lavrysen und P. Nihoul, und den Richtern T. Giet, Y. Kherbache, D. Pieters, S. de Bethune und M. Plovie, unter Assistenz des Kanzlers N. Dupont, unter dem Vorsitz des Präsidenten L. Lavrysen,

erlässt nach Beratung folgenden Entscheid:

*I. Gegenstand der Klage und Verfahren*

Mit einer Klageschrift, die dem Gerichtshof mit am 22. Dezember 2022 bei der Post aufgegebenem Einschreibebrief zugesandt wurde und am 26. Dezember 2022 in der Kanzlei eingegangen ist, erhoben Klage auf teilweise Nichtigerklärung des flämischen Dekrets vom 24. Juni 2022 « zur Abänderung des Dekrets vom 15. Juni 2007 über die Erwachsenenbildung und zur Abänderung des Dekrets vom 7. Juni 2013 über die flämische Integrations- und Eingliederungspolitik nach Maßgabe der neugestalteten Eingliederungspolitik » (veröffentlicht im *Belgischen Staatsblatt* vom 15. Juli 2022): die VoG « Miras », die VoG « Centrum voor volwassenenonderwijs Roeselare », die VoG « Katholieke Instituten voor Sociale Promotie », die VoG « Katholiek Onderwijs voor Volwassenen », die VoG « Volwassenonderwijs van de Landelijke Bedienden Centrale – Nationaal Verbond voor Kaderpersoneel », die VoG « Sint-Goedele Brussel », die VoG « QRIOS » und die VoG « Centrum voor Levende Talen », unterstützt und vertreten durch RA J. Roets und RA S. Sottiaux, in Antwerpen zugelassen.

Die Flämische Regierung, unterstützt und vertreten durch RA D. Vanheule, in Gent zugelassen, hat einen Schriftsatz eingereicht, die klagenden Parteien haben einen Erwiderungsschriftsatz eingereicht, und die Flämische Regierung hat auch einen Gegenerwiderungsschriftsatz eingereicht.

Mit am 31. Juli 2023 bei der Post aufgegebenem Einschreibebrief haben die klagenden Parteien dem Gerichtshof mitgeteilt, dass sie ihre Klage zurücknahmen.

Durch Anordnung vom 20. September 2023 hat der Gerichtshof nach Anhörung der referierenden Richter S. de Bethune und T. Giet beschlossen, dass die Rechtssache verhandlungsreif ist und mit einem Entscheid erledigt werden könnte, in dem die Klagerücknahme bewilligt wird, dass keine Sitzung abgehalten wird, außer wenn eine Partei innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Notifizierung dieser Anordnung einen Antrag auf Anhörung eingereicht hat, und dass vorbehaltlich eines solchen Antrags die Verhandlung am 4. Oktober 2023 geschlossen und die Rechtssache zur Beratung gestellt wird.

Da keine Sitzung beantragt wurde, wurde die Rechtssache am 4. Oktober 2023 zur Beratung gestellt.

Die Vorschriften des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Verfassungsgerichtshof, die sich auf das Verfahren und den Sprachgebrauch beziehen, wurden zur Anwendung gebracht.

## II. *Rechtliche Würdigung*

1. Mit am 31. Juli 2023 bei der Post aufgegebenem Einschreibebrief haben die klagenden Parteien dem Gerichtshof mitgeteilt, dass sie ihre Nichtigkeitsklage zurücknahmen.

2. Nichts spricht im vorliegenden Fall dagegen, dass der Gerichtshof die Klagerücknahme bewilligt.

Aus diesen Gründen:

Der Gerichtshof,

bewilligt die Klagerücknahme.

Erlassen in niederländischer, französischer und deutscher Sprache, gemäß Artikel 65 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Verfassungsgerichtshof, am 23. November 2023.

Der Kanzler,

Der Präsident,

N. Dupont

L. Lavrysen